

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0597/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

11.09.2012

Betrifft

Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg
(Defizitabdeckung)

Beratungsfolge

11.09.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
19.09.2012 Hauptausschuss
19.09.2012 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 1.1 Das DJK Sportbad Coburg deckt auf Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Badebetrieb für die jeweilige Saison in der Stadt Münster mit ab. Träger des Bades ist die Sportschule Deutsche Jugendkraft "Kardinal-von-Galen e. V." (DJK).
 - 1.2 Auf Grundlage dieser Beschlüsse, das DJK-Sportbad Coburg im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster zu sanieren und zu modernisieren und den Nutzerinnen und Nutzern langfristig als öffentliches Freibad zur Verfügung zu stellen, wird das jährliche Defizit in der von der Verwaltung geprüften und durch Einnahmen nicht gedeckten Höhe durch städtische Haushaltsmittel erstattet. Die Höhe der städtischen Mittel richtet sich nach dem zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule vereinbarten Abrechnungsmodus (s. Ziffer 3.1 der Begründung).
2. **Der DJK-Sportschule wird zur Verlustabdeckung des jährlichen Defizits im Jahr 2012 ein städtischer Zuschuss in Höhe von nunmehr 160.000 € (bislang 120.000 €) zur Verfügung gestellt.**
3. **Parallel zu den Haushaltsberatungen 2013 wird die Verwaltung in einer separaten Vorlage eine Regelung zur Verlustabdeckung für die Jahre 2013 ff. entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 29.08.2012 in die politischen Beratungen einbringen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in 2012 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 "Bäder", Zeile 15 "Transferaufwendungen" in Höhe von 40.000 € wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

Deckung: Minderaufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1601 "Allgemeine Finanzwirtschaft", Zeile 20 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der DJK-Sportschule wird zur Verlustabdeckung des jährlichen Defizits im Jahr 2012 ein städtischer Zuschuss in Höhe von nunmehr 160.000 € (bislang 120.000 €) zur Verfügung gestellt.
2. Über alle weitergehenden Beschlusspunkte dieser Vorlage berät der Sportausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2013.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss des Sportausschusses umzusetzen. Sie wird parallel zu den Haushaltsberatungen 2013 in einer separaten Vorlage eine Regelung zur Verlustabdeckung für die Jahre 2013 ff. in die politischen Beratungen einbringen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin